

sport, gemein-  
schaft, freund-  
schaft, training,  
spass, feiern, ver-  
lieren, ermuti-  
gen, fördern, fort-  
schritt, gewin-  
nen, erfolg,  
kämpfen, tole-  
ranz, begabung,  
inputs, selbstver-  
trauen, dankbar-  
keit, einsatz,  
technik, plausch-  
sport, gemein-  
schaft, freund-  
schaft, training,  
spass, feiern, ver-  
lieren, ermuti-  
gen, fördern, fort-  
schritt, gewin-  
nen, erfolg,  
kämpfen, tole-  
ranz, begabung,  
inputs, selbstver-  
trauen, dankbar-  
keit, einsatz,  
technik, plausch-  
sport, gemein-  
schaft, freund-  
schaft, training

# FINANZREGLEMENT



**DT BÄRETSWIL**  
**UNIHOCKEY**

[WWW.DTBAERETSWIL.CH](http://WWW.DTBAERETSWIL.CH)

[WWW.UNIHOCKEYSCHULE.CH](http://WWW.UNIHOCKEYSCHULE.CH)

# MITGLIEDERBEITRÄGE PRO SAISON

Mitgliederbeiträge (MB) / Lizenzgebühren (LG) pro Saison

Mitgliederkategorie	MB in CHF	LG in CHF
1 Aktive Herren / Damen	245.-	45.- *
2 Junioren	220.-	30.-
3 Plausch / nur Training	100.-/ ½ Jahr	45.- (falls Lizenz gel. wird)
4 Trainer DTB	0.-	0.-
5 Vorstandsmitglieder	0.-	0.-
6 Passivmitglieder	50.-	0.-

\* der Verbandszuschlag für Juniorenförderung wird nicht weiterverrechnet

Mitglieder, welche während der Saison eintreten, entrichten einen vom Vorstand beschlossenen, reduzierten Mitgliederbeitrag (idR 50% des MB).

Mitglieder, welche über eine längere Zeitdauer (> 6 Monate) verletzt sind können in Absprache mit dem Vorstand eine Reduktion des Mitgliederbeitrages beantragen.

## VERGÜTUNGEN PRO SAISON

Vergütungen (VG) pro Saison / Sondervergütungen (SG)

Mitgliederkategorie	VG in CHF	Bemerkung / SG:
1 Vorstand	0.-	Vorstandessen
2 Trainer / Teamver. (DTB - Spieler)	400.-	Erlass MB, LG + VG
3 Trainer / Teamver. (n. DTB - Spieler)	400.-	situativ verhandelbar
4 Schiedsrichter 1. Saison	400.-	zus. VG Kurs u. Material
5 Schiedsrichter ab 2. Saison	500.-	zus. VG Wiederholungskurs
6 Homepage (DTB - Spieler)	400.-	Erlass MB, LG + VG
7 Homepage (n. DTB - Spieler)	400.-	situativ verhandelbar
8 Verantwortung Bistro (DTB - Spieler)	400.-	Erlass MB u. LG + VG
9 Verantwortung Bistro (n. DTB - Spieler)	400.-	situativ verhandelbar
10 Aufgaben aus Mannschaftsorganigr.	0.-	Mannschaftsintern geregelt
12 Revisoren	0.-	Verdankungsgeschenk
13 Hallenabwarte / Ansprechp. Behörde	0.-	Verdankungsgeschenk
14 Standorte für Vereinsplakate	0.-	Verdankungsgeschenk
15 Ausserord. Einsätze (Vereinsbr. etc.)	0.-	Verdankungsgeschenk

Die Voraussetzung für die Auszahlung der Vergütungen ist das Erfüllen der vorgängig definierten und vertraglich (mündlich / schriftlich) vereinbarten Leistungen.

## **BUSSEN / MASSNAHMEN AKTIVMITGLIEDER**

Bei Nichtbefolgen von Helferaufgeboten kann der Vorstand jederzeit Bussen bis zu CHF 100.- pro Einzelfall an die fehlbaren Mitglieder erlassen.

Persönlich verschuldete Bussen, welche dem Verein von Swiss Unihockey oder Dritten verhängt werden, werden dem fehlbaren Mitglied direkt weiterverrechnet.

Bei Nichteinhaltung von Zahlungsfristen kann der Vorstand dem fehlbaren Mitglied die Spielerlizenz einziehen. Diese wird nach Bezahlung des geforderten Betrages wieder freigegeben.

## **BUSSEN / MASSNAHMEN SCHIEDSRICHTER**

Persönlich verschuldete Bussen, welche dem Verein von Swiss Unihockey oder Dritten verhängt werden, werden dem fehlbaren Schiedsrichter direkt weiterverrechnet.

Bei Nichteinhaltung von der Kontingentsquote entfällt die Schiedsrichterentschädigung. Zudem kann der Vorstand eine Rückerstattung der investierten Gelder (Schiedsrichterkurs) und eine Weiterverrechnung der Kontingentsbusse anordnen.

## **MATERIALKOSTEN FELDSPIELER**

Die Materialkosten sind von den Feldspielern selbständig zu tragen. Das Spieltenue wird vom Verein für die Dauer der Aktivkarriere als Feldspieler zur Verfügung gestellt. Die Spieler sind dafür verantwortlich, dass das zur Verfügung gestellte Material sorgfältig behandelt und dem Verein wieder intakt und vollständig zurückgegeben werden kann.

Bei unsorgfältiger Behandlung oder bei Materialverlust kann der Verein die entsprechenden Kosten zurückfordern.

## **MATERIALKOSTEN TORHÜTER**

Die Materialkosten sind von den Torhütern selber zu tragen. Das Spieltenue (mit Nummer und Logoaufdruck) wird vom Verein für die Dauer der Aktivkarriere als Torhüter zur Verfügung gestellt. Die Torhüter sind dafür verantwortlich, dass das zur Verfügung gestellte Material sorgfältig behandelt und dem Verein wieder intakt und vollständig zurückgegeben werden kann.

Bei finanziellen Engpässen kann der Verein den Torhütern weiteres Material (Schoner, Helm etc.) zur Verfügung stellen. Der Besitz bleibt auch in diesem Fall beim Verein. Die Torhüter sind dafür verantwortlich, dass das zur Verfügung gestellte Material sorgfältig behandelt und dem Verein wieder intakt und vollständig zurückgegeben werden kann.

Bei Juniorentorhütern wird die Ausrüstung bei Bedarf vom Verein zur Verfügung gestellt. Der Besitz bleibt auch in diesem Fall beim Verein. Die Juniorentorhüter sind dafür verantwortlich, dass das zur Verfügung gestellte Material sorgfältig behandelt und dem Verein wieder intakt und vollständig zurückgegeben werden kann.

Bei unsorgfältiger Behandlung oder bei Materialverlust kann der Verein die entsprechenden Kosten zurückfordern.

## **MATERIALVERGÜTUNG SCHIEDSRICHTER**

Die Materialvergütung für Schiedsrichter ist in einem separaten Schiedsrichtervertrag geregelt.

## **SPESENVERGÜTUNG**

Der Vorstand entscheidet im Rahmen seiner Budgetkompetenz über Form und Höhe der Rückerstattung von angefallenen Spesen.

Sämtliche Spesenentschädigungen werden grundsätzlich per Ende Saison (30.4.) dem Kassenverantwortlichen des Teams ausbezahlt.

Stand: Juli 2023

